

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Strukturanpassung in den Entwicklungsländern

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- unter Hinweis auf das Abkommen von Lomé IV und insbesondere dessen Artikel 243 bis 250, die die Rechtsgrundlage für das Engagement der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Strukturanpassung bilden,
 - unter Hinweis auf die Leitlinien für die „neue Mittelmeerpolitik“, in denen sich die Gemeinschaft zur Unterstützung von Strukturanpassungsprozessen im Mittelmeerraum verpflichtet,
 - unter Hinweis auf die allgemeinen Leitlinien für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika für den Zeitraum 1991 bis 1995 und die darin enthaltenen Aussagen zur strukturellen Dimension der Entwicklung,
 - unter Hinweis auf die von der Paritätischen Versammlung AKP/EWG am 20. Februar 1992 in Santo Domingo verabschiedete EntschlieÙung zur Politik der Strukturanpassung in Lomé IV,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A3-0059/92),
- A. in der Erwägung, daß derzeit 13 % der Weltbevölkerung auf der Nordhalbkugel 85 % der weltweit verfügbaren Ressourcen verbrauchen (Angaben des UNDP),
- B. in der Erwägung, daß die Entwicklungsländer seit 1983 Kapital im Umfang von über 130 Mrd. Dollar in die Nordhalbkugel exportiert haben und daß dies – abgesehen von der durch die Verschuldung entstandenen Finanzkrise – auch auf den realen Rückgang der für die Entwicklungszusammenarbeit bestimmten Mittel zurückzuführen ist, während es gleichzeitig zu einem Einbruch bei den Rohstoffpreisen kam, der die von

Monokultur geprägte Struktur vieler Entwicklungsländer erschüttert,

- C. in der Erwägung, daß im Jahre 1979 31 Länder als LLDCs (am wenigsten entwickelte Länder) eingestuft wurden, während zehn Jahre später bereits 42 Länder unter diese Definition fielen, was ein Beweis für das zunehmende Nord-Süd-Gefälle und die strukturelle Ungerechtigkeit zwischen den beiden Erdhalbkugeln ist,
- D. in der Erwägung, daß der Anteil der LLDCs an den weltweiten Ausfuhren von 1,5 % im Jahre 1965 auf 0,49 % im Jahre 1989 (Angaben des UNDP) zurückgegangen ist,
- E. in der Erwägung, daß dem jüngsten VN-Weltentwicklungsbericht zufolge eine Milliarde Menschen unterhalb der äußersten Armutsschwelle lebt (500 Mio. davon in Südasien, 320 Mio. in den ländlichen Gebieten Afrikas südlich der Sahara und etwa 90 Mio. in Lateinamerika),
- F. unter Hinweis darauf, daß zu den Ursachen der derzeitigen Situation der Entwicklungsländer die weltweite Schuldenkrise in Verbindung mit einer Kreditpolitik, die die tatsächliche Rückzahlungsfähigkeit der Entwicklungsländer nicht angemessen berücksichtigt, und der von den Industrieländern praktizierte handelspolitische Protektionismus gehören, ferner die Instabilität des Finanzsektors, die vor allem auf den die nationale Geldpolitik der Vereinigten Staaten widerspiegelnden Dollarkurs zurückzuführen ist, sowie der Rückgang der Rohstoffpreise und die Unfähigkeit der Regierungen einiger Entwicklungsländer zur Verwaltung der ihnen gewährten Finanzmittel; in der Erwägung, daß die Gesamtheit dieser Probleme im Kontext der Ausarbeitung der Strukturanpassungsmaßnahmen angegangen werden muß, da diese Maßnahmen ansonsten auf einzelne Bereiche aufgesplittet und damit unwirksam werden,
- G. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft dank ihrer neuen Instrumente der Zusammenarbeit eine Art „europäischen Weg“ zur Strukturanpassung in den Ländern der Dritten Welt ausarbeiten will, um ein Gegengewicht zu den Strukturanpassungsmaßnahmen im Rahmen von Bretton Woods zu schaffen und den Ländern, die zu den Adressaten der Strukturanpassungspolitik gehören, wirksame Hilfestellung zu geben,
- H. unter Hinweis darauf, daß im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme mittlerweile ein beträchtliches Mittelvolumen bereitgestellt wird, was darin zum Ausdruck kommt, daß sich die einschlägigen Darlehensoperationen für das Haushaltsjahr 1988 auf 20 Mrd. Dollar beliefen,
- I. in der Erwägung, daß das neue Klima der internationalen Zusammenarbeit zwischen Ost und West die Freisetzung neuer Finanzmittel gestattet, die für die Entwicklung der Völker statt für eine weltweite Aufrüstung eingesetzt werden können; welche nicht nur die Sicherheit des Planeten bedroht, sondern als solche bereits eine ungeheure Verschwendung von Mitteln darstellt,

- J. in der Erwägung, daß jedwede an der konkreten Wirklichkeit orientierte Suche nach einer endgültigen Bewältigung der Krise der Entwicklungsländer nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch und vor allem ein zutiefst politisches Konzept erfordert, da ein solcher Lösungsversuch eine Neufestlegung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der nördlichen und der südlichen Erdhalbkugel umfassen muß,
1. bekräftigt, daß das Bemühen um eine langfristige, eigenständige, ausgewogene und mit den Ressourcen und der Identität der betroffenen Völker vereinbare Entwicklung oberstes Ziel der Strukturanpassungsmaßnahmen sein muß und dieses Ziel insbesondere mit Hilfe internationaler finanzieller Stabilität, stabiler Rohstoffpreise, der Förderung von Vorhaben in kleinem Maßstab und der Verbreitung geeigneter Technologien anzustreben ist;
 2. vertritt die Auffassung, daß die dramatische wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer die Suche nach Möglichkeiten zur Umwandlung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Strukturen bedingt, um ihre nachhaltige Entwicklung zu fördern; weist darauf hin, daß solche Möglichkeiten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen vereinbar sein müssen und Strukturanpassungsprogramme erforderlich machen, die unter Mitwirkung internationaler Organisationen (darunter der Gemeinschaft) ausgearbeitet werden, jedoch bestimmten Erfordernissen entsprechen müssen:
 - a) dem Erfordernis der sozialen Verträglichkeit: Bei sämtlichen Strukturanpassungsprogrammen muß die soziale Dimension der Entwicklung in den Mittelpunkt der Analyse und der dynamischen Ausgestaltung der zu treffenden Maßnahmen gerückt werden; die zentrale Rolle der menschlichen Person in den Entwicklungsprozessen und die Untersuchung der sozialen Auswirkungen der Strukturanpassungsmaßnahmen müssen Vorrang haben, auch deshalb, weil den beiden genannten Erfordernissen für den Erfolg jedweder Strukturanpassungspolitik eine strategische Bedeutung zukommt;
 - b) dem Erfordernis der Umweltverträglichkeit: Die ökologische Interdependenz und die dramatischen Erfahrungen mit den Programmen von Weltbank und IWF, die in einigen Fällen zu einer ernstlichen Gefährdung der ökologischen Situation bestimmter Länder der Dritten Welt geführt haben, lassen eine vorherige Prüfung der ökologischen und sozio-kulturellen Folgewirkungen sämtlicher in den Entwicklungsländern zu fördernden Strukturanpassungsmaßnahmen zwingend geboten erscheinen;
 - c) dem Erfordernis der politisch-institutionellen Verträglichkeit: Wirksame Strukturanpassungsmaßnahmen sind nur bei Vorhandensein staatlicher Strukturen und Institutionen möglich, die fähig sind, eine Vorreiterfunktion in einem Prozeß zu übernehmen, der von seiner Art her eine starke

Präsenz des Staates erfordert; gefordert wird folglich für die Entwicklungsländer eine abgestufte Anwendung dieser Maßnahmen, die die aktive Mitwirkung der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Protagonisten ermöglicht;

3. bekräftigt, daß das Bemühen um die Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklungsprozesse ein politisches und gleichzeitig strategisches Element für das Gelingen jedweder Strukturanpassungspolitik darstellt und folglich auf jeder Ebene das Grundrecht der Völker auf umfassende und wirksame Mitverantwortung für die sie betreffenden Entscheidungen unterstrichen werden muß;
4. ist der Ansicht, daß eine Strukturanpassungspolitik in der Dritten Welt nur dann Erfolg haben kann, wenn die internationale Gemeinschaft Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der Auslandsschulden der Entwicklungsländer und des Verfalls der Rohstoffpreise ergreift;
5. ist ferner davon überzeugt, daß bei den Strukturanpassungsmaßnahmen ein innerer Konflikt zwischen den Zielvorgaben einer langfristigen endogenen Entwicklung der Entwicklungsländer und der häufig auftretenden Notwendigkeit ihres kurzfristigen „Überlebens“ besteht; vertritt die Auffassung, daß dieser Konflikt gelöst werden kann, wenn
 - a) die Industrieländer mittelfristig mit einer starken politischen Entschlossenheit dem Erfordernis der Entwicklungsländer entgegenkommen, sich Ressourcen zu erschließen, mit deren Hilfe sie ihre internationalen finanziellen Verpflichtungen erfüllen können; hält es in diesem Sinne für erforderlich, daß sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet, vor allem die Schuldenlast der Entwicklungsländer drastisch zu verringern (Streichung von Schulden, Senkung der Zinssätze, Neufestlegung von Zahlungsterminen usw.); unterstützt diesbezüglich mit Nachdruck den Vorschlag der Kommission, die Schulden der AKP-Länder bei der Gemeinschaft zu streichen, und bekundet seine tiefe Enttäuschung über die widersprüchliche Haltung des Rates, der sich zur Ablehnung dieses Vorschlags veranlaßt sah, welcher im Einklang mit dem im Lomé-Abkommen verankerten Geist der Nichtdiskriminierung stand; fordert den Rat auf, seine Haltung zu überdenken;
 - b) auf lange Sicht eine tiefgreifende Revision der zwischenstaatlichen Politik der Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen wird mit dem Ziel, sie effektiv zu einem Instrument im Dienste der Menschen umzugestalten, so daß sie nicht mehr länger als Mechanismus zum Schutz der Interessen der Geberländer gehandhabt wird, bei dem häufig die Befriedigung der tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung in den Entwicklungsländern keinen Platz findet; appelliert ferner an die internationale politische Gemeinschaft, den Entwicklungsländern wieder zur Mitentscheidung bei der Festlegung der Verkaufspreise für ihre Rohstoffe zu verhelfen;

6. ist davon überzeugt, daß die Struktur Anpassungsmaßnahmen auf der südlichen Halbkugel zur „Moralisierung“ des politisch-institutionellen Lebens im jeweiligen Land und zur Demokratisierung der Wirtschaft beitragen können, da solche Maßnahmen die Transparenz der Haushalte, die Beseitigung der Korruption und klare Entscheidungen bei der Ausgabenpolitik erfordern; fordert deshalb die Entwicklungsländer auf, im Rahmen der Förderung von Sanierungsprogrammen
- a) an der Überarbeitung solcher wirtschaftlich-finanziellen Programme mitzuwirken, die von den Regierungen auf der Südhalbkugel zu Lasten ihrer Bevölkerung gefördert werden, was insbesondere für die Verwendung beträchtlicher Ressourcen für die Rüstung gilt (nach UNO-Angaben 5,3 % des BIP der Entwicklungsländer), die häufig das Doppelte der Ausgaben für das Gesundheits- oder das Bildungswesen ausmachen,
 - b) angemessene Maßnahmen zur Eindämmung der Abwanderung von Führungskräften (brain drain) und der Kapitalflucht, die bisweilen ebenso hoch ist wie die gesamte Verschuldung eines Landes, z. B. im Falle Mexikos und der Philippinen, zu ergreifen;
 - c) den Kampf gegen die Korruption einzuleiten, die in einigen Fällen für das betreffende Land eine wahre Geißel darstellt und nicht nur zur bürokratischen Erstarrung des Staatsapparates führt, sondern auch einen geordneten Prozeß der Entscheidungsfindung behindert;
 - d) den aufgeblähten öffentlichen Dienst mit anderen Aufgaben zu betrauen, auch weil der progressive Charakter der Reformen nicht zum Vorwand für eine Wirtschaftspolitik werden darf, die sich zu einer Reihe von klaren – wenn auch unpopulären – Grundsatzentscheidungen außerstande sieht;
 - e) die staatlichen Unternehmen zu reformieren, die aufgrund ihrer Verluste eine unnötige wirtschaftliche Belastung darstellen;
 - f) sich für eine tiefgreifende politische und institutionelle Demokratisierung einzusetzen, da Entwicklung ohne Demokratie undenkbar ist, wobei vor allem die Pressefreiheit, das Recht auf ungehinderte gewerkschaftliche Betätigung sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung usw. unbedingt gewährleistet werden müssen, wenn die partizipatorische Entwicklung im Dienste der gesamten Bevölkerung stehen soll;
7. bekräftigt, daß die demokratische Ausgestaltung des internationalen Wirtschaftslebens eine unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen der Struktur Anpassungsmaßnahmen darstellt: Zwar ist es einerseits wichtig, daß die Entwicklungsländer einen Prozeß zur Umwandlung ihrer wirtschaftlichen, politischen, sozialen und institutionellen Strukturen in Gang setzen, um auf diese Weise die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Aufnahme in die internationale Wirtschafts-

gemeinschaft zu schaffen, aber andererseits ist es genauso unerlässlich, daß die Industrieländer gleichzeitig die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Entwicklungsländer an der Beschlußfassung über das internationale Wirtschaftsgeschehen mitwirken können; ist davon überzeugt, daß die Struktur Anpassungsmaßnahmen keine eigenständige sektorale Politik darstellen, sondern vielmehr umfassende Interventionen auf verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Ebenen, die zwangsläufig einer Koordinierung bedürfen, und daß sie mit folgenden Schritten einhergehen müssen:

- a) der Reform einiger wirtschaftlicher Mechanismen dergestalt, daß auch die Entwicklungsländer in die grundlegenden Entscheidungen über das weltweite Wirtschaftsgeschehen einbezogen werden; fordert deshalb die Gemeinschaft auf, entschlossen für die Festlegung neuer Regeln zur Steuerung der Weltmärkte – vor allem der Kapitalmärkte – einzutreten, die den Entwicklungsländern bessere Garantien im Hinblick auf Mitwirkung und Stabilität – im Einklang mit den in den vorstehenden Ziffern erhobenen Forderungen – bieten;
- i) glaubt, daß sich die Europäische Gemeinschaft für die Einberufung einer internationalen Konferenz zum Schuldenproblem einsetzen muß, an der Gläubiger und Schuldner teilnehmen mit dem Ziel, zu einer weitreichenden Streichung der Schulden zu gelangen (auch angesichts der Tatsache, daß es unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt unrealistisch wäre, sich der Erwartung hinzugeben, daß die Entwicklungsländer imstande seien, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen); hält es für notwendig, die Schulden zwecks Finanzierung regionaler Entwicklungsfonds jeweils in einen einheimischen Währungskorb umzuwandeln und die Schuldnerländer in den Genuß der Vorteile, die sich aus den Operationen auf den Finanzmärkten ergeben, kommen zu lassen;
- ii) stellt fest, daß die derzeitigen Rüstungsausgaben im wesentlichen der Höhe der Auslandsverschuldung entsprechen und glaubt, daß umfassende Kürzungen des prozentualen Anteils der Rüstungsausgaben an den Haushalten der Länder auf der Nord- wie der Südhalbkugel für die Streichung der Auslandsschulden der Dritten Welt sowie die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungsländern und in Osteuropa verwendet werden müssen; verweist auf glaubwürdige Untersuchungen, aus denen hervorgeht, daß eine Kürzung der Aufwendungen für das Militär zur Abtragung der Schulden innerhalb von sechs bis sieben Jahren führen und darüber hinaus die weltweite Entwicklung – infolge der für die Ausweitung der Investitionen verfügbar werdenden Finanzmittel – positiv beeinflussen würde;
- b) der Reform einiger politischer Mechanismen, um die tatsächliche institutionelle Mitwirkung der Entwicklungs-

länder innerhalb der supranationalen Gremien zu fördern; weist darauf hin, daß im vorstehenden Sinne vor allem folgendes erforderlich ist:

- i) eine Demokratisierung der internen Strukturen der Institutionen von Bretton Woods (Stärkung der Rolle der Entwicklungsländer, Ausweitung auf neue Länder, Überarbeitung der den Interventionen zugrundeliegenden Denkmodelle und des entwicklungspolitischen Konzepts, Diversifizierung der in den Entwicklungsländern zu verfolgenden wirtschaftspolitischen Strategien entsprechend ihren jeweiligen Gegebenheiten), da die von ihnen übernommene Funktion, im Kontext der Schuldenkrise für die Rückzahlung der im internationalen Rahmen gewährten Privatkredite zu sorgen, ihre satzungsgemäßen Zielsetzungen einschneidend verändert hat;
 - ii) eine Demokratisierung der UNO (Revision der Beschlußfassungsmechanismen insbesondere durch Änderung der Zusammensetzung des Sicherheitsrates; zwingende Wirkung der VN-Beschlüsse);
8. nimmt zur Kenntnis, daß die in den letzten Jahren von der IBRD und dem IWF den Entwicklungsländern empfohlenen Strukturanpassungsmaßnahmen der „ersten Generation“ vor allem in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara praktisch fehlgeschlagen sind;
- a) stellt fest, daß der Grundsatz „mehr Ausfuhren, weniger Einfuhren“ das Leitmotiv der von den Institutionen von Bretton Woods zur Sanierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer verfolgten Politik bildete; weist darauf hin, daß dieser Grundsatz nur die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von der Außenwelt verstärkt hat, ihre Monostruktur verschärft und sie dem Verfall der Rohstoffpreise preisgegeben hat und daß die betroffenen Länder, die von ihrer Struktur her überhaupt nicht darauf vorbereitet waren, dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt wurden;
 - b) hebt hervor, daß die im Rahmen von Bretton Woods betriebenen Strukturanpassungsmaßnahmen in der Regel erhebliche soziale Konflikte in den geförderten Entwicklungsländern ausgelöst haben, da sie die sozialen Auswirkungen der durchgeführten Wirtschaftspolitik völlig vernachlässigten und diese Politik vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten traf; stellt fest, daß die genannte Strukturanpassungspolitik auf drastische Kürzungen bei Löhnen und Gehältern, die Streichung der Subventionen für die elementaren Güter des Grundbedarfs, eine drakonische Abwertung der Währung und Einschnitte bei den Sozialausgaben hinauslief;
 - c) verweist auf die Zunahme der Kindersterblichkeit in einigen der Entwicklungsländer, in denen die von den Insti-

tutionen von Bretton Woods propagierte Strukturanpassungspolitik durchgeführt wird (vor allem in Uganda und Brasilien, wie von UNICEF kritisiert wurde), und stellt fest, daß diese bedauerliche Entwicklung der drastischen Kürzung der Mittel für das Gesundheitswesen zuzuschreiben ist;

- d) stellt fest, daß die im Rahmen von Bretton Woods betriebenen Strukturanpassungsmaßnahmen der „ersten Generation“ unter Mißachtung eines „fallweisen“ Ansatzes in Wirklichkeit darauf hinausliefen, daß auf sämtlichen Ebenen eine Politik des Freihandels und der Markttöffnung betrieben wurde, die die strukturbedingten wirtschaftlichen Unterschiede von Land zu Land völlig außer acht ließ, und gleichzeitig der jeweiligen Situation völlig unangemessene monetaristische Maßnahmen vorgeschlagen wurden;
 - e) hebt hervor, daß IBRD und IWF zwar in erheblichem Umfang Finanzmittel in die Entwicklungsländer transferiert haben, aber seit 1984 auch diese beiden Institutionen Nettogläubiger der Schuldnerländer sind, da der jährliche Kapitalfluß hin zum IWF durchschnittlich ca. 3 Mrd. Dollar betrug, während sich für die Weltbank ein Betrag von 2 Mrd. Dollar ergab; verweist auf die Prognose, wonach der IWF in den nächsten drei Jahren den Ländern südlich der Sahelzone als Gläubiger über einen Betrag von 600 Mio. Dollar gegenüberstehen wird;
9. stellt mit Genugtuung fest, daß auch die Weltbank eingesteht, daß ihre Strukturanpassungsprogramme in Afrika nicht imstande waren, die verheerenden Auswirkungen der afrikanischen Wirtschaftskrise zu verringern, da ihre Wirkung hauptsächlich in der Zerstörung des sozialen Gefüges bestand, und daß sie sich deshalb zu einer tiefgreifenden Revision dieser Programme verpflichtet hat, die im Falle Afrikas ihren Niederschlag in neuen positiven Investitionsströmen gefunden hat;
10. stellt hingegen fest, daß der IWF an seiner Politik der Rückzahlung der gewährten Kredite unabhängig von einer Untersuchung der Auswirkungen der Rückzahlungsverpflichtungen auf die Entwicklungsländer festhält, und nimmt ferner zur Kenntnis, daß die der Dritten Welt gewährten Beistandskredite noch heute an wirtschaftspolitischen Kriterien orientiert sind, die den in den Entwicklungsländern gewonnenen negativen Erfahrungen in keiner Weise Rechnung tragen; fordert deshalb den IWF auf, in Anbetracht der offenkundigen Unzulänglichkeit seiner Vorschläge für die Strukturanpassung die Grundlagen dieser Politik zu überdenken und ihren sozialen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen oberste Priorität einzuräumen;
11. hält es ausgehend von den Erfahrungen mit den im Rahmen von Bretton Woods durchgeführten Strukturanpassungsmaßnahmen für unerlässlich, daß die unter „Pflegeschaft“ stehenden Länder ihre in sozialer Hinsicht unzulängliche Politik

aufgeben und statt dessen Strukturanpassungsprogramme in die Wege leiten, die die Probleme der Unterentwicklung an der Wurzel und auf demokratische Weise angehen; die Gemeinschaft muß deshalb

- a) ihre Sanierungsprogramme ausgehend von der menschlichen Dimension der Entwicklung konzipieren, vor allem wenn langfristige Prozesse gefördert werden sollen;
- b) die in den Entwicklungsländern finanzierten Vorhaben an einer selbstverwalteten und mit den Ressourcen und der Identität der betroffenen Völker verträglichen Entwicklung ausrichten;
- c) in den Prozeß der Wirtschaftsreformen alle sozialen Gruppen des jeweiligen Landes – einschließlich des informellen Sektors – einbinden und auch die NRO im Norden wie im Süden anhören, da diese eine konkrete Form umfassender demokratischer Mitwirkung im internationalen Rahmen darstellen und aufgrund ihrer nachweislichen Erfahrungen und ihres Gespürs wichtige Anhaltspunkte zu den anzustrebenden wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten geben können; die politische und wirtschaftliche Struktur der Entwicklungsländer ist in der Tat der Beweis dafür, daß Reformen, die sich ausschließlich am finanziellen Gleichgewicht und der Preisstruktur orientieren, nicht geeignet sind, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wandel und langfristige Entwicklungsprozesse zu bewirken;
- d) die Demokratisierungsprozesse in den Entwicklungsländern nach Kräften unterstützen, auch wenn diese von ihrer Natur her Schwierigkeiten bei der Einhaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Verpflichtungen aufwerfen, die im Zusammenhang mit den Strukturanpassungsmaßnahmen eingegangen worden sind;

12. ruft die Gemeinschaft auf, die Ursachen für das Scheitern der im Rahmen von Bretton Woods betriebenen Politik realistisch zu analysieren, um deren Fehler nicht noch einmal zu wiederholen;

- a) fordert die Kommission auf, sich von der Denkweise der Institutionen von Bretton Woods abzugrenzen, die in der „Liberalisierung um jeden Preis“ das Rezept zur Sanierung ruinierter Volkswirtschaften sieht, auch um die unverzichtbare Funktion des Staates in den Entwicklungsländern zu bewahren, die häufig durch das fast völlige Fehlen bewährter Institutionen in Frage gestellt wird;
- b) fordert die Kommission auf, die übermäßige Rolle, die den Ausfuhren der Entwicklungsländer bei dem Bemühen um ein Gleichgewicht der Zahlungsbilanz im Zuge der Strukturanpassungspolitik nach der Vorgabe der Institutionen von Bretton Woods beigemessen wird, zu relativieren, auch deshalb, weil diese Rolle die von der Monokultur beherrschte Produktionsstruktur der Entwicklungsländer fest schreibt und so die Abhängigkeit von der Außenwelt verstärkt; die Gemeinschaft muß vielmehr nach Instrumenten

suchen, mit deren Hilfe das Wachstum der Entwicklungsländer auf die heimische Produktion von Gütern zur Befriedigung des Grundbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung abgestützt werden kann;

13. vertritt die Auffassung, daß die vom Dollar hervorgerufene Instabilität der internationalen Finanzmärkte, die sich über die Mechanismen der Verschuldung vor allem auf die Entwicklungsländer auswirkt, auf europäischer Seite durch die Gewährung von ECU-Darlehen aufgefangen werden kann, und glaubt, daß diese Währungseinheit stärker als bisher in den Nord-Süd-Beziehungen zum Einsatz kommen muß;
14. ist zutiefst überzeugt von der Notwendigkeit, der Anpassung eine regionale Dimension zu verleihen, wenn sie greifbare Ergebnisse bringen soll; fordert die Kommission in diesem Kontext auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um die im Abkommen Lomé IV enthaltenen Bestimmungen über die dezentrale und regionale Zusammenarbeit voll zur Anwendung zu bringen; ist ferner der Auffassung, daß seitens der Kommission im Rahmen von Verhandlungen über die Strukturanpassungsmaßnahmen gemeinsame Beratungen zwischen Ländern einer Region vorgeschlagen werden könnten, um die regionale Süd-Süd-Integration und die Integration zwischen den AKP-Ländern sowohl bei der Produktion als auch beim Handel zu fördern;
15. stellt mit Genugtuung fest, daß innerhalb der GD VIII der Kommission eine „Dienststelle für Strukturanpassung“ geschaffen wurde, die als „think tank“ fungiert und mit der Ausarbeitung, Analyse und Durchführung der Strukturanpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern betraut ist;
16. bekundet seine Genugtuung über die bestehende Zusammenarbeit innerhalb der Kommission zwischen der GD VIII und der GD I, die innerhalb der Direktion „Mittelmeerpoltik“ der GD I die Schaffung einer operativen Dienststelle ermöglicht hat, welche sich mit den Strukturanpassungsprogrammen beschäftigt; empfiehlt, daß sich die entsprechenden Dienste kontinuierlich untereinander abstimmen, damit eine gewisse Kompatibilität zwischen den verschiedenen Interventionen hergestellt wird, auch wenn angesichts der jeweiligen Zuständigkeiten differenzierte Maßnahmen erforderlich sind;
17. vertritt im Hinblick auf die Kriterien für den Zugang der AKP-Länder zu den Strukturanpassungsprogrammen der Gemeinschaft und nach Kenntnisnahme der Vorschläge der Kommission die Auffassung, daß
 - a) automatisch auch die AKP-Länder förderungswürdig sein müssen, die keine internen Anpassungsprogramme in Zusammenarbeit mit der IBRD oder dem IWF durchgeführt haben, was dem erforderlichen autonomen Charakter des Vorgehens der Gemeinschaft entspricht;
 - b) zu den vorstehend genannten Kriterien auch eine ernsthafte, nachprüfbare und unwiderrufliche Verpflichtung des

betroffenen Landes hinzukommen muß, einen Prozeß der Demokratisierung des politischen und institutionellen Lebens in Gang zu setzen, wenn diese offenkundig notwendig ist, da es nicht dazu kommen darf, daß das wirtschaftliche Wachstum zu Lasten des politischen Pluralismus geht; zu diesem Zweck muß verhindert werden, daß die unter Mitwirkung der EG geförderte Umstrukturierung der Wirtschaft ausschließlich politischen Eliten – häufig diktatorischen Regimen – zugute kommt, die womöglich Verbrechen gegen die Menschenrechte auf dem Gewissen haben; fordert deshalb die Kommission auf, die im Abkommen Lomé IV vorgesehenen Bestimmungen über die Finanzierung von Vorhaben zur Förderung der Menschenrechte in den AKP-Ländern uneingeschränkt zur Anwendung zu bringen;

18. mißt der Verwendung der Gegenwertmittel eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit dem Konzept der Gemeinschaft zur Strukturanpassung in den Entwicklungsländern bei;
 - a) fordert die Kommission auf, bei der Verwendung der Gegenwertmittel die vorab mit den einzelnen Ländern, in denen die Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, festgelegten Regeln der Finanz- und Haushaltsdisziplin zu respektieren, da das Finanzvolumen, das diese Mittel in vielen Ländern im Vergleich zur Geldmenge implizieren, das Risiko starker wirtschaftlicher Ungleichgewichte in sich trägt;
 - b) vertritt die Auffassung, daß sich die Wirkung der Gegenwertmittel voll entfalten kann, wenn die Gemeinschaft in die Planung der öffentlichen Ausgaben und der Investitionen der betroffenen Länder einbezogen wird, damit sie die Auswirkungen bereits im Vorfeld bewerten kann; glaubt deshalb, daß die Entwicklungsländer und insbesondere die AKP-Länder, die am stärksten in diese Operationen einbezogen sind, die Instrumente dafür schaffen müssen, daß auch die Gemeinschaft in die Ausarbeitung der einschlägigen Beschlüsse – lediglich was den begrenzten Anwendungsbereich der Strukturanpassungsprogramme betrifft – eingebunden wird;
 - c) vertritt gleichzeitig die Auffassung, daß sich die Gemeinschaft im Hinblick auf die Verwendung der Gegenwertmittel um einen zwischen den Geberländern hinreichend koordinierten Ansatz bemühen muß, da eine Kohärenz zwischen den auf das jeweilige Land gerichteten externen Finanzinterventionen gewährleistet sein muß;
19. ist der Ansicht, daß die Strukturanpassungsmaßnahmen einer starken Koordinierung zwischen unterschiedlichen sektoralen Politiken bedürfen, die parallel in den Entwicklungsländern durchgeführt werden, da vermieden werden muß, daß etwaige Erfolge auf dem Wege der selbstbestimmten Entwicklung der Dritten Welt durch andere widersprüchliche Politiken – vor allem im Bereich der Landwirtschaft und des Handels – in den betroffenen Ländern selbst in Frage gestellt werden;

- a) fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, die Europäische Investitionsbank in die Ausarbeitung der Struktur-
anpassungsmaßnahmen einzubeziehen, da gemeinsame
Interventionsstrategien für die Entwicklungsländer fest-
gelegt werden müssen;
 - b) bekräftigt die dringende Notwendigkeit einer grundlegen-
den Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, um jedwede
Beschränkung im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeug-
nissen gegenüber den ärmsten Ländern aufzuheben und
auf diese Weise den Zugang ihrer Agrarprodukte, die für
zahlreiche Entwicklungsländer die wichtigste Einnahme-
quelle darstellen, zum Gemeinschaftsmarkt zu fördern,
ohne dabei allerdings zu vergessen, daß auch andere Indu-
strieländer wie die USA und Japan ihre zutiefst protektioni-
stische Handelspolitik einer Reform unterziehen müßten;
20. bekräftigt unter institutionellem Aspekt die Notwendigkeit,
daß die Mitgliedstaaten – vor allem mit Blick auf die Europäi-
sche Union – innerhalb der internationalen Finanzsituationen
und politischen Foren (IWF und IBRD, UNO, OECD usw.) „mit
einer Stimme“ sprechen; fordert deshalb die Zwölf auf, sich
um eine abgestimmte Präsenz und Position im internationalen
Beschlußfassungsprozeß zu bemühen;
21. vertritt die Auffassung, daß die Kapitalaufnahme des staat-
lichen und/oder privaten Sektors der Industrienationen auf
dem internationalen Kapitalmarkt (z. B. USA, Italien) auch für
die Entwicklungsländer zu weitreichenden finanz- und währ-
ungspolitischen Konsequenzen führt, u. a. aufgrund der er-
heblich schwankenden Zinssätze, und weist darauf hin, daß
die Industrienationen keine egoistische Geld- und Finanzpoli-
tik zu Lasten der Entwicklungsländer betreiben dürfen;
22. ist der Ansicht, daß die Vereinigten Staaten als am höchsten
verschuldetes Land der Welt und als für das Schicksal der
Weltwirtschaft maßgeblicher Staat unverzüglich politische
Maßnahmen zur Strukturanpassung ihrer Wirtschaft im oben
genannten Sinne treffen müssen, die allerdings mit den lau-
fenden Entwicklungsprozessen in anderen Gebieten der
Erde, insbesondere in den Entwicklungsländern, in Einklang
stehen müssen;
23. ruft Japan auf, seinen wirtschaftlichen, politischen und morali-
schen Verpflichtungen als Industrienation gegenüber den Ent-
wicklungsländern nachzukommen und sich intensiver um die
Verwendung seiner finanziellen Überschüsse zugunsten der
Dritten Welt statt zur Behebung des amerikanischen Haus-
haltsdefizits zu bemühen;
24. appelliert an die Gruppe der G7, unter Ausnutzung des neuen
Klimas der internationalen Zusammenarbeit, die wirtschaft-
liche und soziale Entwicklung der Dritten Welt in den kom-
menden Jahren als neue weltweite Priorität aufzufassen, und
fordert sie zu diesem Zweck auf, sich dafür zu engagieren, daß
Ressourcen freigesetzt werden und der politische Wille vor-

handen ist, um die endemischen Probleme der Entwicklungsländer an der Wurzel anzugehen;

25. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, dem EWG/AKP-Ministerrat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der AKP-Staaten, den Regierungen der Vereinigten Staaten und Japans, dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen, der AKP-Staaten, der EIB, des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und des Verbindungsausschusses der NRO zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Egon Klepsch
Präsident

